



Antrag auf Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 zum 01.08.2026

Angaben zum Kind

Name: _____ Vorname: _____ Geschlecht: _____

PLZ/Ort/Ortsteil: _____ Straße: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Religionszugehörigkeit: röm. kath. evang. andere: _____ Taufe am: _____

Mein Kind ist nicht getauft und soll am Katholischen Evangelischen Religionsunterricht teilnehmen.

Tel. Erziehungsber. Festnetz.: _____ Mutter (Mobil): _____

Vater (Mobil): _____ oder im Notfall (Name, Tel.): _____

E-Mail Erziehungsber.: (bitte leserlich) _____

Zahl der Geschwister: _____ Geschwister auf der Marienschule: _____
(auch bereits entlassen)

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name, Vorname des Vaters: _____ erziehungsber. ja nein

Anschrift wie oben bzw. Abweichung: _____

Religionszugehörigkeit: _____

Name, Vorname der Mutter: _____ erziehungsber. ja nein

Anschrift wie oben bzw. Abweichung: _____

Religionszugehörigkeit: _____

gemeinsames Sorgerecht

Mutter alleiniges Sorgerecht (unbedingt Nachweis beifügen)

Vater alleiniges Sorgerecht (unbedingt Nachweis beifügen)

Grundschule

Jahr der Erst Einschulung: _____ Einschulungsart: normal vorzeitig zurückgestellt

Jetzige Grundschule: _____ Klasse: _____

Klassenlehrer/in: _____ Welche Kl. wurde wiederholt: _____

Übergangsempfehlung: Realschule Realschule mit Einschränkung Hauptschule
 Gymnasium Gymnasium mit Einschränkung

Das Kind selbst oder mindestens ein Elternteil ist Migrant

Geburtsland des Kindes _____ Zuzugsjahr _____

Geburtsland der Mutter _____ Geburtsland des Vaters _____

Verkehrssprache in der Familie _____

Mein Kind soll am Herkunftssprachlichen Unterricht teilnehmen **Nein**

JA, in der Sprache: Türkisch Albanisch Arabisch Kurdisch (Kurmanci) Polnisch Russisch

Schülerbeförderung und Sonstiges

Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten (mehr als 3,5 km einfacher Fußweg)

Bushaltestelle: _____

Ein Anspruch auf Erstattung der Schülerfahrkosten besteht grundsätzlich nur dann, wenn die Entfernung vom Wohnort zur nächstgelegenen Schule der gewünschten Schulform die gesetzlich festgelegten Entfernungsgrenzen übersteigt.

➔ **Besteht kein Anspruch**, können Selbstzahler bei Bedarf das Deutschlandticket Schule erwerben unter www.rvm.de Abo D-Ticket Schule.

Es besteht Interesse an der Orchesterklasse oder Keyboardklasse. Eine separate Anmeldung (gelber Zettel) liegt bei.

Wir sind Mitglieder der Pfarrgemeinde: _____ und engagieren uns dort als Messdiener/in oder andere Mitarbeit: _____

Hinweise, die für die Erziehungsarbeit in der Schule wichtig sein könnten

Körperliche Behinderung, Erkrankung des Kindes

(Seh-, Hörfehler etc.) Schwerbehindertenausweis (GdB %): _____

Es liegen andere Beeinträchtigungen vor: _____

Mein Kind hat eine Schulbegleitung bzw. eine solche ist beantragt: _____

Klasseneinteilung: 1. Mitschülerwunsch: _____

2. Mitschülerwunsch: _____

Bei einer Zusage sollte mein Kind nicht mit folgenden Kindern in die neue Klasse kommen:

Besondere Situationen/„Härtefall“ in der Familie: _____

Eigene Bemerkungen/Mitteilungen: _____

Ich nehme zur Kenntnis, dass im Rahmen des Schulvertrages personenbezogene Daten gespeichert werden, die den kirchlichen Datenschutzbestimmungen unterliegen.

Ein Hinweis in eigener Sache: Wir sind eine Schule, die vielfältige außerunterrichtliche Veranstaltungen und Projekte durchführt. Wir möchten Interessierte daran teilhaben lassen und machen daher gerne Fotos, die wir z. B. in der örtlichen Presse, auf unserer Homepage und/oder in der Schülerzeitung veröffentlichen oder z. B. beim Tag der offenen Tür in der Schule ausstellen. Vielleicht haben auch Sie sich bereits auf diesem Wege über uns informieren können. Um diesen „Service“ für alle am Schulleben Beteiligten und Interessierten aufrechterhalten zu können, bitten wir Sie, der Veröffentlichung von Bildern auch Ihres Kindes zuzustimmen. **Natürlich werden wir keine personenbezogenen Daten im Internet veröffentlichen.** Wenn Sie der Veröffentlichung von Bildern Ihres Kindes widersprechen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich an uns. **Eine Schülerzeitung und eine Internetseite ohne Bilder unserer Schülerinnen und Schüler wäre undenkbar!**

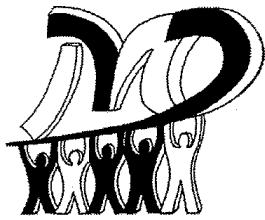
Ich/Wir melde/n mein/unser Kind zum kommenden Schuljahr an. Die Angaben sind vollständig und richtig. Änderungen teile/n ich/wir umgehend und unaufgefordert mit. Der Anmeldeantrag wird durch die Schule unter Vorbehalt entgegengenommen. Über die endgültige Aufnahme werden die Erziehungsberechtigten schriftlich informiert.

X _____

X _____

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Marienschule

Private Bischöfliche Realschule für Mädchen und Jungen in Dülmen

SCHULVERTRAG

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Eintrittsklasse/Jahrgangsstufe: _____

Eintrittsschuljahr: _____

Zwischen dem Bistum Münster als Schulträger der vorgenannten Schule, vertreten durch den ständigen Vertreter des Diözesanadministrators, dieser vertreten durch die Schulleiterin/den Schulleiter, und

Name _____

und

Name _____

als Erziehungsberechtigte(r)

wird folgender Schulvertrag abgeschlossen:

§ 1

Der Schulträger nimmt die Schülerin/den Schüler

Name _____ Vorname _____

geboren am _____ Bekenntnis _____

Anschrift _____

mit Wirkung vom _____ in die Klasse/Jahrgangsstufe _____

der Schule auf, sofern sie/er die von der staatlichen Schulaufsicht als notwendig erklärten Voraussetzungen für die Einschulung erfüllt.

§ 2

1. Die Bildungsziele der Schule ergeben sich aus der Grundordnung für die Schulen des Bistums Münster.
2. Der Schulträger sorgt für einen geordneten Schulbetrieb gemäß den gesetzlichen Bestimmungen; die zuständigen staatlichen Behörden beaufsichtigen die Einhaltung dieser Bestimmungen.

3. Die Schule wird die Erziehungsberechtigten rechtzeitig davon unterrichten, welche Fächer in der Schule gewählt werden können und welche Bedeutung diese Wahl für den Schulabschluss hat.
4. Für den Übergang auf andere Schulen und für den Schulabschluss gelten die jeweils für öffentliche Schulen bestehenden staatlichen Bestimmungen. Der Schulabschluss verleiht die gleichen Berechtigungen wie der an öffentlichen Schulen.
5. Bestandteile dieses Vertrages sind:
 1. *die „Grundordnung für die Schulen des Bistums, der Kirchengemeinden im Bistum Münster und der Stiftungen, die der Aufsicht des Bischofs von Münster unterstehen“ in der jeweils gültigen Fassung*
 2. *die „Ordnung über die Mitwirkung im bischöflichen Schulwesen des Bistums Münster“ in der jeweils gültigen Fassung*
 3. *die Hausordnung der Schule in der jeweils gültigen Fassung*
 4. *die IT-Nutzungsordnung des Bistums Münster für Schulen und die daraus resultierende IT-Benutzerrichtlinien für Schulen in der jeweils gültigen Fassung*
 5. *Im Unterricht kommen Fachanwendungen/Lernumgebungen zum Einsatz, die jeweils eigene Nutzungsbedingungen verwenden.*
 6. *optional: die Anlage zur Teilnahme am Schwimmunterricht und an Klassenfahrten.*

§ 3

1. Die Schule ist eine katholische Schule. Für ihre Zielsetzung gilt die Grundordnung für die Schulen des Bistums Münster.
2. Die Erziehungsberechtigten bejahen das Bildungs- und Erziehungsziel der Schule und sind bereit, bei seiner Verwirklichung mitzuhelpen.
3. Der Schulträger stellt nur solche Lehrkräfte ein, die die Ziele der Schule bejahen und bereit sind, die Schülerinnen und Schüler entsprechend zu unterrichten und zu erziehen.

§ 4

1. Die Schule wünscht und fördert die Mitarbeit der Erziehungsberechtigten in den Institutionen der elterlichen Mitwirkung.
2. Die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten in Schulangelegenheiten regelt sich nach der „Ordnung über die Mitwirkung im bischöflichen Schulwesen“.
3. Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, mit den Lehrern und dem Leiter der Schule nach Terminvereinbarung ein Gespräch über die einzelne Schülerin/den einzelnen Schüler zu führen.
4. Für Beurlaubungen und Entschuldigungen gelten die Vorschriften der staatlichen Schulaufsicht.
5. Die Erziehungsberechtigten erklären sich bereit, die Schülerinnen und Schüler zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen anzuhalten.

§ 5

1. Die Schule wünscht und fördert die Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler in der Schülervertretung.
2. Die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler in der Schule regelt sich nach der „Ordnung über die Mitwirkung im bischöflichen Schulwesen“.
3. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, am Unterricht in den vorgesehenen Pflichtstunden sowie an den von ihnen belegten Wahlstunden und an den für verbindlich erklärt außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen pünktlich und regelmäßig teilzunehmen.
4. Für Beurlaubungen und Entschuldigungen gelten die Vorschriften der staatlichen Schulaufsicht.

5. Die Schülerinnen und Schüler sind zur gewissenhaften Einhaltung der Hausordnung der Schule verpflichtet. Schulvertrag und Hausordnung werden bei der Beurteilung von Rechten und Pflichten der Vertragsbeteiligten als zusammenhängende Einheit angesehen.

§ 6

1. Den Schülerinnen und Schülern gegenüber können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach Artikel 4 Absatz 5 der Grundordnung für die Schulen des Bistums Münster getroffen werden. Sofern der Schulvertrag bei einem nicht mehr schulpflichtigen Schüler oder einer nicht mehr schulpflichtigen Schülerin in Anwendung von § 53 Absatz 4 Satz 3 des nordrhein-westfälischen Schulgesetzes endet, bedarf es keiner Kündigung seitens des Schulträgers; diese Feststellung der Beendigung des Schulvertrags trifft in diesem Fall die Schulleiterin oder der Schulleiter. Die Schülerinnen und Schüler sind auf diese Regelung hinzuweisen.
2. Die Androhung der Kündigung und die Kündigung des Schulvertrages erfolgen durch den Schulträger. Der Schulvertrag kann einseitig durch die Schule beendet werden, wenn die nicht mehr schulpflichtige Schülerin oder der nicht mehr schulpflichtige Schüler trotz schriftlicher Erinnerung ununterbrochen 20 Unterrichtstage unentschuldigt fehlt; diese Entscheidung über die Beendigung des Schulvertrags trifft in diesem Fall die Schulleiterin oder der Schulleiter, einer Kündigung durch den Schulträger bedarf es hierbei nicht.
3. Vor der Anwendung von Ordnungsmaßnahmen ist der Schülerin/dem Schüler und ggf. ihren/seinen Erziehungsberechtigten Gelegenheit zur Äußerung zu geben; die Schülerin/der Schüler kann hierbei eine Schülerin/einen Schüler oder eine Lehrerin/einen Lehrer ihres/seines Vertrauens hinzuziehen.

§ 7

1. Die Haftung des Schulträgers für Personen- und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie erstreckt sich nicht auf Geld, Schmuck oder sonstige Wertgegenstände, Multimediageräte (Smartphone, Tablets, Kopfhörer sowie Notebooks), Fahrräder, Kraftfahrzeuge und deren Zubehör oder auf Gegenstände, die auf dem Schulgelände liegengelassen werden.
2. Die Schülerinnen und Schüler sind für den Schulweg und den Schulbesuch durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung versichert.
3. Die Erziehungsberechtigten haften neben der Schülerin/dem Schüler für die von ihr/ihm verursachten Personen- und Sachschäden nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechtes. Der Schulträger hat insoweit keine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Erziehungsberechtigten erklären, dass sie eine Haftpflichtversicherung für die Schülerin/den Schüler abschließen.

§ 8

Der Schulvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er endet durch Ablauf oder Kündigung, sofern er nicht gemäß § 6 beendet wird.

§ 9

1. Der Schulvertrag ist abgelaufen mit der Entlassung der Schülerin/des Schülers nach Erreichen des Schulabschlusses.
2. Der Schulvertrag ist abgelaufen, wenn die Schülerin/der Schüler nach Vorschriften der staatlichen Schulaufsicht die Schule verlassen muss.
3. Der Schulvertrag ist abgelaufen, wenn das Bistum Münster die Trägerschaft der Schule aufgibt. Das Bistum Münster darf die Trägerschaft der Schule nur jeweils zu einem Schuljahresende aufgeben. Das Bistum Münster muss für den Fall, dass es beabsichtigt, die Trägerschaft der Schule aufzugeben, dies den Erziehungsberechtigten 6 Monate vorher anzeigen und der staatlichen Schulaufsicht Vorschläge für die weitere Beschulung der Schülerinnen und Schüler unterbreiten.

§ 10

Die Kündigung des Schulvertrages durch die Erziehungsberechtigten oder durch die volljährigen Schülerinnen und Schüler ist nicht an eine Frist gebunden. Die Kündigung erfolgt schriftlich. Sie bedarf keiner Begründung.

§ 11

1. Der Schulträger kann den Vertrag mit Frist von 2 Monaten zum Ende eines Schulhalbjahres (d. h. zum 31.01. und 31.07. jedes Jahres) kündigen.
2. Der Schulträger kann ohne Frist den Schulvertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,
 - wenn die Schülerin/der Schüler durch ihr/sein gesamtes Verhalten die Arbeit der Schule erheblich beeinträchtigt,
 - wenn die Schülerin/der Schüler erheblich gegen die Hausordnung verstößt und Ermahnungen ohne Erfolg bleiben,
 - wenn die Schülerin/der Schüler oder die Erziehungsberechtigten sich bewusst in Gegensatz zum Verständnis und den Zielen der Schule stellen und sich Bemühungen um Änderung ihrer Haltung verschließen,
 - wenn eine Abmeldung der Schülerin/des Schülers vom Religionsunterricht erfolgt,
 - wenn der Austritt aus der Kirche erklärt wird.
3. Den Erziehungsberechtigten und der Schülerin/dem Schüler wird vor der Kündigung Gehör gewährt, ebenfalls der Lehrerkonferenz oder einer hierfür vorgesehenen Teilkonferenz, sofern die Betroffenen dem nicht widersprechen. Die Kündigung ist vom Schulträger innerhalb einer Frist von zwei Wochen auszusprechen. Die Frist beginnt ab dem Zeitpunkt, zu dem der Schulträger von den für die Kündigung maßgeblichen Tatsachen eine zuverlässige und hinreichend vollständige Kenntnis erlangt.

§ 12

1. Bei Eintritt der Volljährigkeit einer Schülerin/eines Schülers wird dieser Schulvertrag mit der Schülerin/dem Schüler fortgesetzt.
2. Die Bestätigung des Vertrages erfolgt durch den weiteren Besuch der Schule.

§ 13

Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung. Die in § 2 aufgeführten Bestandteile des Vertrags werden der/dem Schüler/in bzw. der/dem Erziehungsberechtigten zugänglich gemacht.

Ort

Datum

- Unterschriften beider Erziehungsberechtigten -

- Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters -

Hinweis: Bei alleinigem Sorgerecht muss ein Nachweis des Gerichts hierüber vorgelegt werden.

Hinweis: Diesem Schulvertrag ist ein Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz als Anlage beigefügt. Es wird um Kenntnisnahme und Beachtung gebeten.

Bestätigung des Erhalts der als Anlage beigefügten Merkblätter/Nutzungsordnungen:

-Unterschriften beider Erziehungsberechtigten



Erklärung der Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schüler

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Die Marienschule erwartet von Ihnen als Erziehungsberechtigte Folgendes:

- Sie schicken Ihr Kind pünktlich zum Unterricht.
- Sie versorgen es mit einem Frühstück (vorzugsweise Brot, Obst und ein Getränk).
- Sie sorgen für das Tragen einer angemessenen Kleidung (z. B. Verzicht auf bauchfreie oder Schulterfreie Oberteile, keine Sportleggings).
- Ihr Kind führt jeden Tag ein Hausaufgabenheft, das Sie kontrollieren, bis Ihr Kind in der Lage ist, diese Aufgabe selbstständig zu übernehmen.
- Sie überprüfen regelmäßig die Erledigung der Hausaufgaben.
- Sie erklären dem Fachlehrer schriftlich den Grund für das Fehlen von Hausaufgaben und halten Ihr Kind an, diese für den nächsten Fachunterricht nachzuarbeiten.
- Sie wirken auf Ihr Kind ein, seine Hausaufgaben ordentlich nach den Vorgaben der einzelnen Fachlehrer in lesbare Handschrift anzufertigen.
- Sie akzeptieren, dass die Schule zusätzliche Übungen zum Erreichen einer sauberer und ordentlichen Handschrift und Heftführung vorsehen kann.
- Sie sorgen dafür, dass die Schultasche nach dem Stundenplan gepackt und mit allen notwendigen Arbeitsmaterialien ausgestattet wird.
- Sie achten auf das Einbinden und den pfleglichen Umgang mit Schulbüchern.
- Sie lesen gemeinsam mit Ihrem Kind die Schulordnung/Handyordnung und werden es anhalten, diese zu beachten.
- Sie halten Ihr Kind an, in höflichem Umgangston rücksichtsvoll mit anderen umzugehen.
- Sie akzeptieren, dass regelwidriges Verhalten Ihres Kindes durch geeignete pädagogische Maßnahmen aufgearbeitet wird und sichern der Schule dabei Ihre Unterstützung zu.

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir die Kenntnisnahme dieser Erwartungen und sind bereit, mit der Schule vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

x

x

Datum

Unterschrift eines Elternteils

Unterschrift der Schülerin/des Schülers



Einwilligungserklärung zur Verwendung von Kinderfotos

Schülername: _____

Geburtsdatum: _____

Wir, _____, sind damit
Name der Erziehungsberechtigten

einverstanden, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Marienschule Fotos und Daten meines/unseres Kindes ausschließlich kontextgebunden wie folgt verwendet werden, um die Aktivitäten der Einrichtung darzustellen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Vorname	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
Fotos in der Gruppe	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
Porträt-Fotos (Einzelfotos)	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
Veröffentlichung auf der Internetseite: www.marienschule-duelmen.de	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
Soziale Medien: bspw. Instagram-Account der Marienschule	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>

Zudem bin ich/sind wir damit einverstanden, dass Fotos meines/unseres Kindes im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Marienschule ausschließlich kontextgebunden in Printmedien sowie innerhalb der Einrichtung veröffentlicht werden.

Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke ist unzulässig.

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Die private Nutzung sozialer Medien und die Verbreitung privat hergestellter Fotos und Videos unterliegt nicht der Verantwortung der Schule.

x

Ort, Datum

Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten